

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV
 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Gültig ab: 01.01.2023**

	netto	brutto
Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)		
- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	€ 51,00	€ 60,69
Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)		
- Mahnkostenpro Mahnschreiben	€ 1,50	-
- Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber		
o je Mahnschreiben	€ 57,00	-
o je „vor Ort“-Einziehung	€ 48,00	-
Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)		
- Unterbrechung der Versorgung	€ 63,00	-
- Wiederherstellung der Versorgung	€ 63,00	-
o während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	€ 63,00	€ 74,97
o außerhalb der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	€ 74,00	€ 88,06
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	€ 50,00	€ 59,50

In den o.g. genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.